



Rechtsanwalt Roland Roeßler
Johann-Stelling-Straße 40
17489 Greifswald

Vollmacht im Bußgeldverfahren

Herrn Rechtsanwalt Roland Roeßler, Johann-Stelling-Straße 40, 17489 Greifswald wird Prozessvollmacht erteilt.

Diese Vollmacht ermächtigt

1. mich in Straf- und Bußgeldverfahren (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren und - für den Fall der Abwesenheit - nach § 411 Abs. 3 StPO zu vertreten und zu verteidigen, Ladungen gemäß § 145a StPO entgegenzunehmen, Strafanträge und andere nach der StPO sowie nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen erforderliche Anträge zu stellen;
2. Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand, Wiederaufnahme des Verfahrens, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen;
3. Zustellungen aller Art, insbesondere auch solche von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen mit rechtlicher Wirkung für und gegen mich in Empfang zu nehmen;
4. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
5. Untervollmacht zu erteilen,
6. Deckungszusage bei der Rechtsschutzversicherung einzuholen.

Herr Rechtsanwalt Roland Roeßler ist berechtigt:

- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken oder Rechtsmittelverzicht zu erklären,
- Geld, Wertgegenstände und Urkunden, in Sonderheit den Streitgegenstand und ferner Kosten, die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonst einer Stelle erstattet werden, in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen - auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet,
- den Rechtsstreit oder aber auch außergerichtliche Verhandlungen zu erledigen, sei es durch Vereinbarung eines Vergleichs, sei es durch Erklärung eines Verzichts oder Abgabe eines Anerkenntnisses, Akteneinsicht zu nehmen.

Diese Vollmacht gilt für sämtliche Verfahrensstufen.

(Ort, Datum, Unterschrift)